

# **Statuten, Geschäftsordnung und AGB's** des Vereins „SPORTUNION Beachvolleyball Verein Gaweinstal – B7Volleys“

## **Geschäftsordnung** (beschlossen am 20.03.2012)

### **§ 1 Einberufung von Sitzungen**

(§ 11 Absatz 5 der Statuten)

Die Teilnehmer an Vorstandssitzungen sind mindestens 14 Tage vor dem Termin einzuladen. In den Einladungen sind auch die Tagesordnungspunkte bekannt zu geben. Nur bei besonderer Dringlichkeit kann die 14-Tages-Frist unterschritten werden. Dieser Umstand ist in der Einladung und im Sitzungsprotokoll anzuführen.

### **§ 2 Abstimmungen im Vorstand**

1. Die Abstimmungen im Vorstand erfolgen
  - (a) in einer Vorstandssitzung
  - (b) bei besonderer Dringlichkeit
    - durch E-Mail (Abstimmungszeitraum höchstens 5 Tage) oder
    - per Telefon
2. Die Abstimmungen im Vorstand erfolgen grundsätzlich nicht anonym.
3. Für die Vorstandsentscheidungen gilt § 11 Absatz 6 und 7 der Statuten.
4. Für folgende Vorstandsentscheidungen ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich:
  - (a) Ausschluss eines Mitglieds
  - (b) Erteilung der Ehrenmitgliedschaft
  - (c) Änderungen der Geschäftsordnung
  - (d) § 11 Absatz 3 der Statuten

### **§ 3 Erteilung von Zahlungsaufträgen**

Aufträge an den Kassier, Zahlungen vorzunehmen, können erteilt werden:

- (a) in schriftlicher Form oder
- (b) per E-Mail.

Aufträge an den Kassier können erteilt werden:

- (a) bis zu einer Höhe von € 1.000,-- vom Vorsitzenden
- (b) darüber nur durch Vorstandsbeschluss

Laufende wiederkehrende Zahlungsverpflichtungen sind vom Vorstand mit Beschluss anzuordnen. Dabei kann der Vorstand einen Beschluss fassen, dass bei regelmäßigen Zahlungen dem Kassier die Ermächtigung erteilt wird, diese Zahlungen bis zu einer vom Vorstand bestimmten Höhe laufend ohne Einzelanordnung durchzuführen.

### **§ 4 Eintreibung von Mitgliedsbeiträgen**

Die Eintreibung der rückständigen Mitgliedsbeiträge fällt in den Aufgabenbereich des Kassiers. Dabei ist folgende Vorgehensweise zu berücksichtigen:

- (a) 1. Mahnschreiben mit der Aufforderung, den ausständigen Betrag binnen 14 Tagen zu berichtigen
- (b) 2. Mahnschreiben mit der Aufforderung, den ausständigen Betrag binnen 14 Tagen zu berichtigen
- (c) nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist Verständigung des Vorstands zwecks allfälliger Entscheidung gemäß § 6 Absatz 3 der Statuten.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Leistungsumfang**

Die Mitglieder sind berechtigt, den Platz und die dazugehörigen Anlagen sowie das Gebäude sachgemäß zu benützen. Auf ordnungsgemäße Benützung zu den zugeteilten Zeiten wird hingewiesen.

## 2. Kosten

a) Mitglieder sind verpflichtet, den vom Vorstand festgesetzten Mitgliedsbeitrag jährlich zu entrichten.

Dieser beträgt aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom 20.03.2012

€ 40,-- für Personen ab dem Alter von 20 Jahren

€ 20,-- für 16 - 19jährige

€ 0,-- für Mitglieder unter 16 Jahren

Für die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist das Geburtsjahr ausschlaggebend.

Die Mitgliedschaft entsteht durch die Unterfertigung der Beitrittserklärung (*zum Download unter [www.gaweinstal.at](http://www.gaweinstal.at), Menüpunkt „Vereine“, B7-Volleys*) und der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages.

b) Der Verein schließt jährlich für jedes Vereinsmitglied eine Sport-Kollektiv-Unfallversicherung bei der Sportunion Niederösterreich ab (*zum Download unter [www.gaweinstal.at](http://www.gaweinstal.at), Menüpunkt „Vereine“, B7-Volleys*). Dieses Versicherungspaket umfasst einen Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutz und beträgt derzeit pro Mitglied € 3,--.

Diese jährliche Versicherungsprämie von derzeit € 3,-- ist im oben angeführten Mitgliedsbeitrag bereits enthalten. Mitglieder unter 16 Jahren müssen die EUR 3,- für die Versicherung extra bezahlen, da sie keinen sonstigen Mitgliedsbeitrag zu leisten haben.

## 3. Zahlungsverpflichtung

Die Mitgliedsbeiträge sowie die Versicherungsprämie sind nach Aufforderung (schriftlich oder per E-Mail) einzubezahlen.

Kontoverbindung:

Konto Nr. 309.229 bei der Raiffeisenbank Gaweinstal, BLZ: 32318